Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 11 (1903)

Heft: 17

Artikel: Über den Jahresbericht des Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz

pro 1902/03

Autor: Kuhn, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-545542

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Rote Kreuz

Abonnement:

Für die Schweiz... jährlich 3 Fr. —. Für das Austand... jährlich 4 Fr. —. Preis der einzelnen Nummer 30 Cts.



Infertionspreis: (per ein paltige Petitzeile): Für die Schweiz 30 Ct. Für das Ausland 40 " Reklamen: 1 Fr. — per Redattionszeile.

Offizielles Organ und Eigentum des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des schweiz. Militärsanitätsvereins und des schweizerischen Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilienmagazine.

was Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Redattion: Schweizerisches Centralsetretariat für freiwilligen Sanitätsdienst (Dr. W. Sahli), Bern. Alle die Administration betreffenden Mitteilungen, Abonnemente, Reflamationen 2c. sind zu richten an Hrn. Louis Cramer, Plattenstraße 28, Zürich V.

Annoncen nehmen entgegen die Administration in Burich und die Buchdruckerei Schuler & Cie, in Biel.

Inhalt: über ben Jahresbericht bes Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz pro 1902/03. Von Eb. Kuhn, cand. jur., Zürich. — Wie schützt man sich gegen die Gesahren des Kreuzotterbisses? Von Dr. Georg Buschan, Stettin (Schluß). — Vasteur'sches Institut in Bern. — Aus den Vereinen. — Vermischtes. — Anzeigen.

Über den Jahresbericht des Schweiz. Centralvereins vom Noten Krenz pro 1902/03.

Von Eb. Ruhn, cand. jur., Bürich.

Die Entwicklung bes freiwilligen Hülfswesens in ber Schweiz ift in ein neues erfreuliches Stadium eingetreten seit Erlaß des Bundesbeschlusses vom 25. Juni 1903, welcher den Ausban der freiwilligen Sanitätshülfe und den Anschluß derselben an die militärische Sanität im Rriege zum Ziele hat. Es muß dieser Beschluß für unsere in der freiwilligen Bulfe tätigen Organisationen eine hohe Genugtung sein, ein Zutrauensvotum, zugleich aber auch ein ernfter Ansporn, sich biefes Bertrauens seitens unserer eidgenössischen Behörden würdig zu erzeigen, unentwegt auf die hohen und schönen Ziele zuzusteuern, zum Wohle unferer in den Rampf ziehenden Bruder, zu Rut und Frommen unferes lieben Baterlandes. Besonders stolz auf die neue Errungenschaft darf das Rote Rrenz sein, dem durch obigen Beschluß die alleinige Vertretung beim Bunde eingeräumt wird. Sei es nun aber auch der Pflichten eingedent, die seine Hegemonie über die Schwefterverbande ihm auferlegt. Aus dem uns vorliegenden Jahresbericht pro 1902/03 gewinnen wir den Eindruck, daß es wohl einige Perfonlichkeiten sind, die unermudlich tatig auf ihrem Posten fteben, daß aber speziell in den Sektionen vielfach nicht in dem Mage gearbeitet wird, bas man ihnen nach Lage der Umftande zutrauen darf. Nicht mit Unrecht bemerkt der Berichterftatter: "Dit dem Einkaffieren der Jahresbeiträge hält kein Borftand bas Intereffe feiner Mitglieder mach."

Aus der Direktion schieden der Präsident, Hr. Dr. Stähelin, und Hr. Dr. Kummer aus, die seit der Reorganisation im Jahre 1884 dem Roten Kreuze vorgestanden sind. Neu gewählt wurden Hr. Oberst v. Tscharner in Bern und Hr. Major Pestalozzi in Zürich. Den Vorsitz führt der frühere Vizepräsident, Hr. Oberst Haggenmacher, sodaß nunmehr der Sitz der Geschäftsleitung von Aaran nach Zürich verlegt ist.

Das erfreulichste Resultat der Bestrebungen der Direktion bilden die in oben erwähntem Bundesbeschluß festgesetzten Subventionen von 20,000 Fr. und 25,000 Fr. Dieser von weitem Blicke zeugende Beschluß unserer eidgen. Räte verdient auch hier gewürdigt und herzlich verdankt zu werden. Diese sinanzielle und moralische Unterstützung läßt die Aussicht in die Zukunft für unsere Militärs etwas weniger trüb erscheinen; ist sie doch zur Organis

sation, bezw. Erweiterung eines guten Sanitätsdienstes im Kriege bestimmt. Unsere Organi sationen werden es sich zur hehren Pflicht und zur Ehre anrechnen, durch rationelle Berwen bung ber erwähnten Kredite das Los der Berwundeten in möglichst hohem Maße zu erleichtern.

Durch die in Art. 2 des "Bundesbeschlusses betreffend die freiwillige Sanitätshülse zu Ariegszwecken" statuierte Bestimmung, daß der Bund mit sämtlichen zu unterstützenden Berseinen und Anstalten ausschließlich durch den Centralverein vom Roten Areuz verkehre, wird die Selbständigkeit der einzelnen Berbände in keiner Weise beeinflußt. Diese Borschrift ist sormaler Natur und bedingt durch das Ersordernis der Einheitlichkeit in der Behandlung der Geschäfte. Die Subventionierung geschieht auf zwei Arten. Für Ausbildung und Bereithaltung von beruflichem Arankenpslegepersonal wird eine Subvention von 20,000 Fr. ausgerichtetet, eine weitere von 25,000 Fr. wird ausgesetzt sür Ausbildung von Personal und Bereitstellung von Material sür den Transports und Spitaldienst, sodann sür vorbereitenden Unterricht in Friedenszeiten (Samariterkurse, Aurse sür hänsliche Arankenpslege und Gesundheitspslege, Felddienstübungen) und schließlich sür Propaganda. Bei Bedürsnis können diese Subventionen erhöht werden.

Es mag auf den ersten Blick etwas auffallend erscheinen, daß für die Ausbildung von beruflichem Krankenpflegepersonal eine beinahe gleich große Summe bewilligt wird, wie für die anderen Aufgaben der freiwilligen Hülfe zusammen. Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß es für den Kriegsfall von sehr hoher Bedeutung ist, recht viel tüchtiges, geschultes Krankenpflegepersonal zur Verfügung zu haben, das den zugezogenen Samaritern und Samariterinnen leitend zur Seite stehen kann. Sodann kommt weiter in Betracht, daß den einzelnen Sektionen des Roten Kreuzes und seiner Schwesterverbände weit eher pripate sinanzielle Unterstützung zuteil wird, da sie mit dem Publikum eher in Berührung kommen und ihre Leistungen diesem bessent sind, als diesenigen des Verbandes selbst. Die Veranstaltung von Felddienstübungen, von Kursen für häusliche Krankenpslege 2c. ist weit eher geeignet zu Propagandazwecken, als das stille Wirken einer Pslegerinnenschule.

Die Eingabe an den Bundesrat betreffend Erlaß eines Gesetzes gegen ben Mißbrauch des Roten Arenzes ist in Nr. 15/1902 des Bereinsorgans abgedruckt und sei hier nur der Vollständigkeit halber kurz darauf verwiesen.

In hervorragender Weise hat sich das Schweiz. Rote Kreuz an der Hülfeleistung anläglich des südafrikanischen Krieges beteiligt und sich dadurch nicht nur in den Herzen des wackeren Burenvolkes ein Denkmal geschaffen, sondern auch dem Auslande gegensüber wieder bewiesen, daß es, seinen Traditionen getren, nicht mude wird, die Schrecken des Krieges zu mildern und die geschlagenen Wunden zu lindern.

Der Centralverein umfaßte im Berichtsjahre 26 Sektionen und 16,291 Mitglieder gegen 24 Sektionen mit 14,876 Mitgliedern im Vorjahre, erfuhr also eine Vermehrung um 2 Sektionen und 1415 Mitglieder.

Das Bermögen des Centralvereins ist von 92,052 Fr. 51 im Vorjahre gesunken auf 88,648 Fr. 79 zu Ende dieses Rechnungsjahres, mährend die Kassen der einzelnen Sektionen zusammen einen Bermögensbestand von 167,780 Fr. 16 ausweisen, b. h. eine Bermehrung um 23,087 Fr. 75 gegenüber dem Vorjahr.

Der Bericht bedauert sodann die bemühende Tatsache, daß in sieben Kantonen das Rote Krenz noch keinen Singang gefunden habe (Thurgan, Uri, Unterwalden, Appenzell J.-Rh, Freiburg, Wallis und Tessin) und spricht sich sodann sehr entschieden für eine verzuänstige Dezentralisation ans, denn in den Sektionen pulsiere das eigentliche Leben des Roten Krenzes mit all' seinen lokalen und individuellen Details. Diese gesunde Anschauung ist schon im letzten Berichte von der Direktion zum Ausdruck gebracht worden und haben wir damals dessen Besprechung den Bunsch beigefügt: "Möchte dieses beherzigenswerte Wort auch anderwärts offenes Ohr sinden, wo man sonst gewohnt ist, das einzige Heil in einer recht intensiven Centralisation zu suchen, und nicht bedenkt, daß dadurch die freie, schaffensfreudige Initiative mancher Vereine und Vereinsvorstände gehemmt und lahmgelegt wird."

Ein anmutiges Bild entrollt uns dann der Berichterstatter, indem er die freundlichen Beziehungen zu den Hülfsorganisationen (Samariterbund, Militärsanitätsverein, Schweiz. gemeinnütziger Frauenverein) betont, n. a. speziell mit Bezug auf den Samariters bund aussührend: "Die Ginsicht, daß das Rote Krenz die Samariter sur seine Kriegsauf,

gaben nötig hat, die Samariter aber die Unterstützung des Roten Kreuzes in den langen Friedenszeiten sehr wohl brauchen können, hat jenes Gefühl der Zusammengehörigkeit in den Bestrebungen und der Gemeinsamkeit in den Interessen gezeitigt, das die beste Gewähr für ein enges und fruchtbares Insammenarbeiten bietet, trotzem beide Teile an ihrer berechtigten Selbständigkeit sesthalten." Was den Militärsanitätsverein anbetrifft, so ist er deswegen sür das Rote Kreuz von nicht zu unterschätzender Bedeutung, weil viele seiner Mitzglieder, besonders die Sanitätsunterossiziere, zu Hülfslehrern sehr geeignet sind. Dank den Bemühungen des Centralvorstandes haben sich in 48 Sektionen des Schweiz. gemein nützigen Frauenvereins besondere Rot-Kreuz-Komitees gebildet, die sich speziell an der Sache des Roten Kreuzes beteiligen wollen.

Die Rot-Kreng-Pflegerinnenschule in Bern veröffentlicht nunmehr ihren dritten Jahresbericht, umfassend die Beriode vom 1. Januar bis 31. Dezember 1902. Das Schulstomitee konstatiert, daß man getrost mit den Leistungen der Schule zufrieden sein dürse. Der Zudrang von Schülerinnen sei stetig im Wachsen begriffen, die Zahl der Anmeldungen so groß, daß für jeden Kurs solche zurückgestellt werden müssen. Das Vermögen der Schule ist

in den drei Jahren des Bestehens bereits auf 5000 Fr. angewachsen.

Dem Jahresbericht sind zwei französische und eine deutsche Arbeit als Beilage beigesgeben. Die zwei ersten, betitelt: "Directions pour l'organisation et l'installation d'hôpitaux militaires de la Croix Rouge" und "Directions pour l'installation et l'exploitation de Magasins de mobilier sanitaire" sind Übersetzungen der Beilagen zum Jahresbericht 1901/02, die in verdankenswerter Beise durch Mitglieder des Samaritervereins St. Immer besorgt worden sind. Die deutsche Arbeit: "Das Rote Arenz und die Arankenpslege," versäst vom Centralsekretär Dr. W. Sahli, behandelt eingehend, in welcher Weise sich das Schweiz. Rote Arenz im Gediete der Arankenpslege betätigen kann und soll. Wir gedenken in einem besondern Artikel auf die wichtige Arbeit zurückzukommen und machen hier nur die Mitteilung, daß Separatabzüge der deutschen und französischen Arbeiten kostenlos durch das Centralsekretariat (Hrn. Dr. W. Sahli) in Bern erhältlich sind.



Wie schützt man sich gegen die Gefahren des Krenzotterbiffes?

Gine hygieinisch=zoologische Plauderei von Dr. Georg Buschan, Stettin. (Abdruck aus den "Blättern für Volksgesundheitspflege".)

(Schluff.)

Wie verhält sich der Laie, wenn ihm das Unglück passiert, von einer Rrengotter gebiffen zu merden? Bor allem heißt es hier nicht den Ropf verlieren und fich bon ber mit bem Unfall berbundenen feelischen Aufregung in feinem Sandeln nicht beeinträchtigen laffen. Um eine Aufnahme bes Giftes in die Blutbahn zu verhindern, ift bas erfte Erfordernis, das gebiffene Blied möglichft dicht oberhalb der Bifftelle abzuschnuren; schon der römische Arzt Celfus legte großes Gewicht auf diese Magregel. Bu diesem Zwecke nimmt man, mas gerade zur Sand ift, ein Band (Strumpfband), einen Riemen, Hosentrager, ein zusammengedrehtes Taschentuch oder etwas ähnliches. Diefes Abbinden barf aber nur ein vorübergehendes sein, nur fo lange dauern, bis man sicher ift, daß das Gift aus der Bunde entfernt worden ift. Man erreicht diefes, indem man die Bunde zunächst fraftig ausdrückt, sie auswäscht, event. mit einem sauberen Taschenmesser erweitert, so daß sie reichlich ausbluten fann. Es ift auch empfohlen worden, sie mit dem Munde auszusangen oder von einem anderen aussaugen zu laffen; indeffen ift diefes Berfahren ein zweischneidiges Schwert. Denn absolute Borbedingung ist hierbei, daß die Lippen, die Zunge und das Zahusleisch des Aussaugenden unversehrt sind; sobald nur die kleinste Stelle von der Oberhaut oder Schleimhaut entblößt ift, findet das Bift eine Gingangspforte in den Rreislauf. Dr. hirschhorn hat vor wenigen Jahren (Wien. Med. Presse 1895, Nr. 30) einen in dieser Hinsicht recht belehrenben Fall veröffentlicht. Gin Gendarm hatte einem Madchen, das 10 Minuten vorher von einer Krenzotter gebissen worden mar, die Bunde ausgefangt; das Madchen genas in acht Tagen, bei bem Gendarmen aber traten im Berlaufe von zehn Minuten schmerzhafte Schwels lung der Riefer und der Halsgegend ein und nach zwei Stunden epileptiforme Anfalle, die